

Information des Amtsvorstehers
für das I. Halbjahr 2011 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Amt Moorrege

Der Amtsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5			6
	Stand: 31.10.2011						
02000.530020	Miete für die Telefonanlage	8.700,00	8.724,90	24,90	0,00	24,90	Anpassung der Miete für die Telefonanlage
02000.661000	Mitgliedsbeiträge	7.500,00	8.343,85	843,85	0,00	843,85	Anpassung der Mitgliedsbeiträge des Schl.-Holst. Gemeindetages sowie des kommunalen Arbeitgeberverbandes und des Landesverbandes der Standesbeamten/innen S.-H.
06000.655000	Geschäftsausgaben für Bezügekasse/VAK	27.500,00	28.318,44	818,44	0,00	818,44	Einrichtung einer Schnittstelle für elektronische Datenübermittlung sowie gestiegene Zahlfälle
11300.570000	Obdachlosenunterbringung Kosten für Wiedereinweisung	0,00	750,00	750,00	0,00	750,00	Kostenübernahme für die Unterbringung eines Obdachlosen; Teilkostenerstattung durch die ARGE
	Gesamt	43.700,00	46.137,19	2.437,19	0,00	2.437,19	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						2.437,19	